

## Mehrere Zahlen sind falsch zugeordnet

### Angaben einer Wochenzeitung beziehen sich nicht auf ganz Österreich

Die kürzlich veröffentlichte Kriminalstatistik des österreichischen Innenministeriums ist Thema eines Berichts, den eine Wochenzeitung online unter der Überschrift „Österreich: Starker Anstieg von Sexualdelikten“ veröffentlicht. Ein Leser der Zeitung sieht in dem Beitrag einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht. Er moniert mehrere falsche Angaben. So sei offenbar die Zahl der Gewaltdelikte in Österreich mit der Zahl der Gewaltdelikte im Bundesland Wien (205.219) verwechselt worden. Ebenso dürfte die Steigerung von 55,5 Prozent bei den sexuellen Übergriffen falsch zugeordnet sein. Auch hier handele es sich um die Zahlen für das Bundesland Wien, nicht aber für Österreich im Ganzen. Die Zeitung nimmt zu der Beschwerde nicht Stellung.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht einen Hinweis aus. Im vorliegenden Fall hat die Redaktion diese Pflicht bei der Wiedergabe der Zahlen aus der Kriminalstatistik des österreichischen Bundesinnenministeriums nicht beachtet, indem sie offenbar die Angaben für das Bundesland Wien als Angaben für Österreich insgesamt dargestellt hat. Ob die Angaben zur Zahl der Anzeigen wegen sexueller Belästigung zutreffend sind, kann der Beschwerdeausschuss nicht feststellen, da die Redaktion zu der Beschwerde nicht Stellung genommen hat. (0334/17/1)

**Aktenzeichen:**0334/17/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2017

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Hinweis